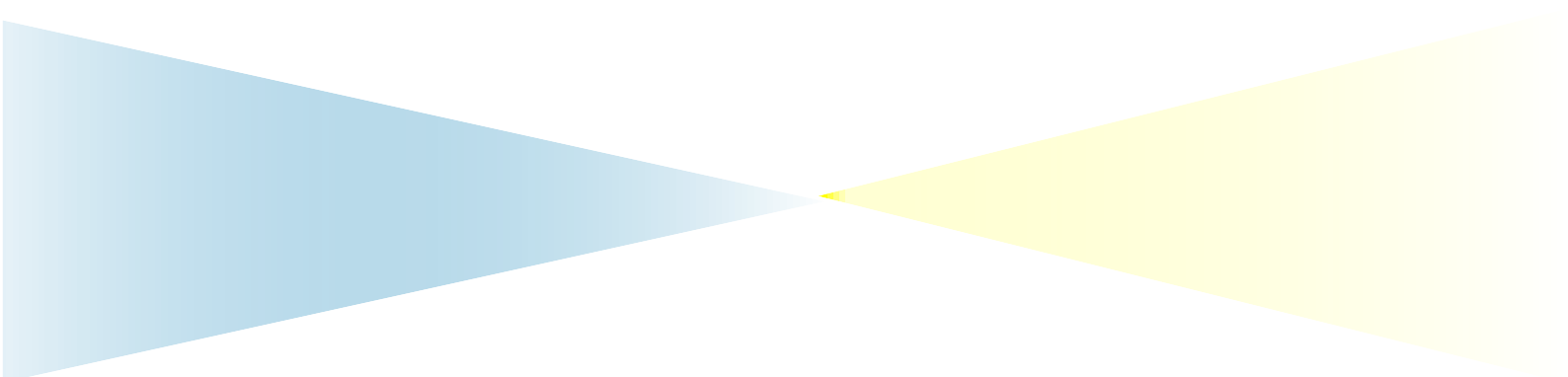




Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal

# **Unternehmensleitbild Nachhaltigkeit**



## Mission – Auftrag

Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern attraktiven und preisgünstigen Wohn- und/oder Gewerberaum zu verschaffen und zu erhalten. Sie fördert das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität.

Die GBL informiert regelmässig und transparent über ihre Tätigkeit und ihre Ziele. Sie bezieht die Mieter/-innen und Mitarbeitenden in die Umsetzung der gesetzten Ziele mit ein.

Die GBL stellt die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit langfristig und auf solider Basis sicher.

Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebig. Die Genossenschaft ist politisch und konfessionell neutral.

## Vision – Ziele

Die GBL sorgt dafür, dass in einer sich nachhaltig entwickelnden Gesellschaft zukünftige Generationen die gleichen Chancen im genossenschaftlichen Wohnungsmarkt haben. Dies bedeutet, dass sie auf die Ansprüche der Genossenschafterinnen und Genossenschafter, der Mitarbeitenden, der Gesellschaft, der Standortquartiere und der Umwelt eingeht. Als Baugenossenschaft leistet die GBL einen langfristigen Beitrag zur qualitativen Entwicklung an ihren Siedlungsstandorten in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit.

- Die GBL setzt die Vorgaben des Bundes für einen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Netto-Null bis ins Jahr 2050 um und leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz vollumfänglich.
  - ⇒ Die Energieversorgung im Bestand der GBL-Liegenschaften ist bis 2050 CO<sub>2</sub>-frei (Netto-Null).
  - ⇒ Die GBL verwendet soweit als möglich nachhaltige Energiequellen unter minimiertem Einsatz von Netzstrom.
  - ⇒ Beim Bau neuer Liegenschaften werden ökologische Materialien mit minimalem CO<sub>2</sub>-Verbrauch eingesetzt.
- Der durchschnittliche Energieverbrauch pro m<sup>2</sup> HNF über alle Liegenschaften wird gegenüber 2020 bis 2050 um 40% reduziert.
- Die GBL plant und bewirtschaftet ihre Umgebungsflächen nachhaltig, dass neben der auf die Bewohner/-innen abgestimmten Nutzbarkeit auch die Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt möglich ist.
- Die GBL entwickelt und realisiert nachhaltige und innovative Lösungen für das Bauen und Wohnen in der Zukunft.

# Nachhaltigkeitskonzept



Was ist der Sinn der Tätigkeit? Welchen Nutzen liefert man? Worin liegen die Kernkompetenzen?

Welchen Einfluss wollen wir in unserem Umfeld, Branche und Gesellschaft erreichen?  
Ziele

Wie sollen Ziele aus der Vision erreicht werden?  
Massnahmen



- Legende unterstrichen:
- Grün Dokument vorhanden
  - Orange Dokument überarbeiten
  - Rot Dokument fehlt

# Leitfaden Nachhaltigkeit

## 1 Ausgangslage

Für die Immobilienverwaltung haben die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung an Bedeutung gewonnen. Eine ESG-Zielsetzung (ESG: Environment, Social, Governance), angepasst auf die Kultur und das Geschäftsmodell, erlaubt eine nachhaltige Entwicklung im Immobilienportfolio.

*«Eine Immobilie ist dann nachhaltig, wenn sie langfristig einen ökologischen, sozialen und ökonomischen Nutzen stiftet bzw. entsprechenden Schaden vermeidet.»*

Erika Meins, ETH Zürich, Hans-Peter Burkhard, Center for Corporate Responsibility and Sustainability (CCRS) der Universität Zürich

Die Nachhaltigkeitsziele umfassen den ganzen Einflussbereich der unternehmerischen Tätigkeit der GBL mit ihren Auswirkungen auf die Genossenschaft, die Gesellschaft und die Umwelt. Die Nachhaltigkeitskriterien orientieren sich am langfristigen Nutzen für unsere Gesellschaft und am Erhalt der ökologischen Ressourcen.

Tabelle: Allgemeine ESG-Kriterien

Environment	Social	Governance
Bau- und Nachhaltigkeitsstandard Energieeffizienz Erneuerbare Energien CO <sub>2</sub> -Reduktion Emissionen Wasserverbrauch-Reduktion Wassermanagement Biodiversität Mobilitätskonzept	Mieterdialog Soziokultur/Gemeinschaft Arbeitsbedingungen Gesundheit Mieter/-innen/Personal Wohnungspreise Weiterbildung	Nachhaltigkeitsstrategie Information Funktionstrennung Legal Compliance

Für eine nachhaltige Entwicklung müssen nachvollziehbare Zielgrössen definiert werden, wie zum Beispiel ein CO<sub>2</sub>-Absenkungspfad. Die GBL orientiert sich bezüglich Energieeffizienz an den Zielen von Bund, Kanton und Stadt Zürich sowie für eine generelle nachhaltige Entwicklung an den übergeordneten UNO-Zielen.

Das nachhaltige Denken und verantwortungsvolle Handeln wird von folgenden Gruppen erfasst:

- Mitarbeitende
- Gesamt- und Bauplanung
- Bewirtschaftung
- Mieterinnen und Mieter
- Geschäftspartner, Unternehmer
- Öffentlichkeit, Politik und Umwelt (z.B. UNO-Ziele)

## 2 Bereiche

Die nachhaltige Entwicklung umfasst alle Lebensbereiche und bezieht sich im erweiterten Sinn auf die Umwelt, Gesellschaft und Finanzen.

### a) Leben

Wie ihr Name es sagt, verpflichtet sich die GBL der Gemeinnützigkeit. Eine soziale sowie nachhaltige Gesellschaft liegt ihr darum besonders am Herzen, und um diesem Anspruch gerecht zu werden, legt sie besonderen Wert auf folgende Punkte:

Bezahlbarer Wohnraum für untere und mittlere Einkommen gewährleisten durch:

- Sozialverträgliches Bauen (Kosten / m<sup>2</sup> HNF)
- Suffizienz → Reduktion der Ansprüche und Flexibilität (Wohnungsgrößen, Ausstattung, Anpassungsfähigkeit an wandelnde Nutzerbedürfnisse<sup>1</sup>)

Förderung von Gesundheit / ökologischem Mieterverhalten / konfliktfreiem Zusammenleben durch:

- Einhalten von Gesundheits- und Komfortrichtlinien (Lärm<sup>2</sup>, kontrollierte Lüftung<sup>3</sup>, Giftstoffe<sup>4</sup>, Strahlung usw.)
- Nutzerintegration in nachhaltigen Betrieb (Monitoring, Information, Partizipation)
- Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel: ÖV, Velo, E-Bike, E-Auto, Carsharing
- Sicherstellen eines konfliktfreien Zusammenlebens<sup>5</sup>
- Förderung der Soziokultur (kostenloses Zurverfügungstellen von Gemeinschaftsräumen und Ausrichten von Beiträgen an Mieteranlässe)

Unterstützung von Personen in Not durch:

- Anbieten von Wohnraum für Familien in Not<sup>6</sup> und junge Erwachsene in Ausbildung<sup>7</sup>
- Finanzielle Unterstützung für Genossenschafter in finanziellen Schwierigkeiten<sup>8</sup>
- Wohnrecht für soziale Institutionen
- Beratung von Personen, die Hilfe brauchen<sup>9</sup>

---

<sup>1</sup> Bauprogramm, Baustandards GBL

<sup>2</sup> Lärmschutzverordnung, SIA 181

<sup>3</sup> Minergie

<sup>4</sup> Baustandards GBL

<sup>5</sup> Hausordnung

<sup>6</sup> Auflage aus Baurechtsverträgen

<sup>7</sup> Jugendwohnnetz

<sup>8</sup> Solifonds

<sup>9</sup> Sozialberatung

## b) Bauen<sup>10</sup>

Die internationale Energieagentur (IEA) schätzt, dass Immobilien weltweit für ein Drittel der globalen Treibhausgasemissionen, 40% des Energieverbrauchs und 50% des Verbrauchs aller natürlichen Ressourcen verantwortlich sind. Ein nachhaltiger Ansatz in der Verwaltung und Entwicklung von Immobilien ist daher unabdingbar, um die Klimaziele zu erreichen und unseren Nachkommen lebenswertes Umfeld zu übergeben.

Auf der Grundlage von mittel- und langfristigen Zielen zur Einschränkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses für das Gesamtportfolio werden Anlagelösungen festgelegt. Darüber hinaus wird ein Gebäudeoptimierungsprogramm zur Kontrolle, Messung und Überwachung des Energieverbrauchs in den bestehenden Immobilien installiert.

*Die GBL wie auch die Mieter/-innen sollen befähigt sein, den Energie- und Warmwasserverbrauch selbsttätig zu kontrollieren um das eigene Verhalten anpassen oder technische Massnahmen ergreifen zu können.*

Für die Bauplanung, Bewirtschaftung und Umsetzung mit der Mieterschaft werden ausgehend vom Leitfaden verschiedene Stufen definiert.

- 1) Technische Massnahmen in bestehenden Liegenschaften laufend oder im Rahmen eines Erneuerungszyklus
  - Technik verbessern
  - Wechsel Energieträger
  - Anpassung Umgebungsgestaltung
  - Kreislaufwirtschaft

Klimamassnahmen mit Investitionen, Payback kürzer als 10 Jahre

- 2) Neubau oder Gesamtsanierung (SIA 2040)
  - Neue Technologien einsetzen
  - Konsequentes Einsetzen CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger
  - Verwendung von Recyclingmaterialien
  - Ökologische Umgebungsgestaltung
  - Soziale Komponenten bei Planung berücksichtigen
  - Bewertungskriterien (Tool – z.B. Spiderdiagramm)<sup>11</sup>

Um der Thematik nachhaltiger Energiesysteme Rechnung zu tragen, sollten möglichst früh in der Wettbewerbs- bzw. Vorprojektphase die Anforderungen definiert werden.

1. Anforderungen an Energieeffizienz (Bau, Betrieb, Benutzer)
2. Ausnützung Photovoltaik (Dach-/Fassadenflächen in m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> HNF)
3. Kriterien für die Wettbewerbs- bzw. Vorprojektphase
  - CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Bau
  - Wärmeverbrauch pro m<sup>2</sup> HNF im Betrieb
  - Solarertrag und Netzstrom Dezember bis Februar
  - CO<sub>2</sub>-Emissionen pro m<sup>2</sup> HNF
  - Alternativen bei Stromausfall (z.B. hybride Systeme)
  - Speichersysteme Wärme/Strom
  - Monitoring GBL und Mieter/-innen

---

<sup>10</sup> Bauprogramm, Ausschreibungsunterlagen

<sup>11</sup> SIA 112/1, SIA 2040 und SNBS 2.0

## c) Betrieb

Die GBL reduziert die Betriebsenergie und die –kosten der Gebäude (Wärme, Strom und Wasser) im Bestand durch Betriebsoptimierungen und Schulungen (Effizienz) anhand des Energiecontrolings und Information über das Benutzerverhalten (Suffizienz).<sup>12</sup> Energiesparmassnahmen im Betrieb weisen ein Payback von weniger als 10 Jahren aus.

Der Unterhalt der Liegenschaft ist umweltschonend, fossilfrei und berücksichtigt die Kreislaufwirtschaft. Die GBL-Fahrzeugflotte wird klimaneutral betrieben.

Über die Energieverbrauchswerte werden die Wirksamkeit umgesetzter Massnahmen sowie die Zielerreichung beim Absenkpfad überprüft.

Wichtigste Kennzahlen nach Siedlung bzw. Heizzentrale pro m<sup>2</sup> EBF bzw. HNF (zur Überbrückung bis zur Vollständigkeit der Datenbasis):

- Senkungspfad Energie/CO<sub>2</sub> pro m<sup>2</sup> HNF<sup>13</sup>
- Total Energie kWh / m<sup>2</sup> HNF
- Gas, Öl / m<sup>2</sup> HNF
- Stromverbrauch kWh / m<sup>2</sup> HNF
- Solarstromeigenproduktion kWh
- Netzstrombezug kWh / m<sup>2</sup> HNF

## d) Wohnen

Die Bewohner/-innen bestimmen durch ihr Verhalten wesentlich mit, wie ökologisch ein Gebäude in Wahrheit ist. Konsumverhalten, Recycling, Ressourcenverbrauch und Komfortansprüche sind entscheidende Faktoren. Die GBL fördert und unterstützt ökologisches Nutzerverhalten durch

- 1) Sensibilisierung
- 2) Monitoring
- 3) Information

Die grundlegenden Themen, welche die unterstützenden Massnahmen betreffen, sind:

- Strom-/Wärmeenergieverbrauch
- Wasserverbrauch
- Abfallvermeidung
- Recycling
- Food Waste
- Life Cycle

Mieterdialog:

- Einbezug bei Bauprojekten
- Mieterbefragungen (Umgebungsgestaltung usw.)
- Angebot und Gemeinschaftsräume
- Veranstaltungen
- GBL-Zeitung
- Geschäftsbericht/Generalversammlung

---

<sup>12</sup> Infomaterial [www.energieschweiz.ch](http://www.energieschweiz.ch)

<sup>13</sup> SIA 2040 (Der SIA-Effizienzpfad Energie setzt für die drei Gebäudekategorien Wohnen, Büro und Schulen Zielwerte, und zwar für Neubauten wie auch für Umbauten und Sanierungen.)

## e) Umgebung<sup>14</sup>

Die Umgebungsgestaltung hat einen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner und kann mit verschiedenen Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Hitzeminderung, Biodiversität und Aufenthaltsqualität leisten. Die GBL wird ihre Aussenräume nachhaltig planen, gestalten und unterhalten. Damit wird die Lebensqualität in den Siedlungen erhöht und es kann ein wichtiger ökologischer Beitrag für das Quartier und die Stadt geleistet werden.

Hitzeminderung: Ein angenehmes Klima trägt massgeblich zur Erhaltung der Lebensqualität und zum Schutz der Gesundheit bei. Folgende Massnahmen beeinflussen das Lokalklima positiv:<sup>15 16</sup>

- Hohe Bäume, grosser Grünanteil
- Durchlässigkeit des Bodens, Wasser möglichst zurückhalten und speichern
- Dachbegrünung sowie (partielle?) Fassadenbegrünung
- Luftzirkulation und Kaltluftströme ermöglichen
- Einheimische Materialien (Naturstein, Kies, Holz) verwenden, CO<sub>2</sub>-Belastung beachten

Biodiversität: Die GBL fördert wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Mit einer vielfältigen Umgebungsgestaltung wird die Qualität der Natur erlebbar. Folgende Massnahmen unterstützen die Biodiversität:

- Das Zusammenleben von Tier und Mensch ermöglichen (Nisthilfen für Vögel, Gebäudebrüter, Massnahmen bei Baustellen)
- Lebensraum für Amphibien und Kleintiere fördern
- Einheimische (hitzeresistente) Pflanzen einsetzen, keine Neophyten<sup>17</sup>
- Vielfältige und unterschiedliche Bepflanzungen

Attraktive Umgebungsgestaltung mit hohen Aufenthaltsqualitäten: Im städtischen Umfeld hat die Gestaltung des Aussenraums eine zentrale Rolle. Die Qualität des Wohn- und Arbeitsplatzumfelds ist für die Lebensqualität und Zufriedenheit der Nutzenden von grosser Bedeutung.

- Begegnungsorte schaffen für Gemeinschaft, Austausch, Feste usw.
- Unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen, Spielplätze, ruhige Zonen, Schattenplätze usw.
- Umgebungsräume vernetzen und zugänglich machen
- Die funktionalen und technischen Anforderungen festlegen und bei Projekten umsetzen (sollte in den Baustandards einfließen)

Naturnahe Pflege und Nutzung: Mit der naturnahen Pflege soll die Biodiversität erhalten werden sowie die heutigen Ressourcen an Material, Geräten/Maschinen und Arbeitszeit gezielt eingesetzt werden.<sup>18</sup>

- Verwendung von ökologischen/nachhaltigen Produkten, Dünger usw.
- Verzicht von chemischen Produkten, keine Pestizide usw.
- Einsatz von nachhaltigen Geräte/Maschinen, z.B. Elektrorasenmäher usw.
- Für die Pflege werden Übersichtspläne sowie Standards erarbeitet
- Die Bewohnerinnen und Bewohner werden über die Nutzung der Umgebung informiert
- Genossenschaftsgarten

---

<sup>14</sup> Grünkonzept

<sup>15</sup> Klimaangepasste Innenentwicklung, RZU

<sup>16</sup> Dachbegrünungen, Stadt Zürich

<sup>17</sup> Umgang mit Neophyten, Pro Natura

<sup>18</sup> «Mehr als Grün», Praxishandbuch naturnahe Pflege



## f) Geschäftspartner

Die GBL setzt bei Arbeitsvergaben auf langfristige, verlässliche, nachhaltig tätige und marktgerechte sowie möglichst lokale Partnerschaften bei Geschäftspartnern und Unternehmen. Sie müssen den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden einhalten und wenn möglich Lernende ausbilden.<sup>19</sup>

Die GBL arbeitet in der Finanzierung ausschliesslich mit Schweizer Banken, Pensionskassen, der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger und Versicherungen zusammen.

Die Finanzanlagen sollen in den Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Governance eine überdurchschnittliche Bewertung haben und sind mehrheitlich SMI-kotierte Wertpapiere. Anlagen in Titel oder Fonds mit Waffengeschäften, Kinderarbeit, Rohstoffabbau oder Spekulation mit Lebensmitteln sind zu unterlassen. Nachhaltigkeitsstrategien im Finanzanlagenbereich sind durch die beauftragten Institutionen zu verfolgen. Der GBL ist periodisch Bericht zu erstatten, damit sie ihre Verantwortung wahrnehmen und die Anlagetätigkeit steuern kann.

## g) Mitarbeitende<sup>20</sup>

**Arbeitsplatzkultur:** Die GBL verfolgt als verantwortungsvolle Arbeitgeberin eine weitsichtige Personalpolitik, die von Wertschätzung geprägt ist. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und Identifikation mit der Genossenschaft wird angestrebt. Die Mitarbeitenden sind fit für den Job, übernehmen adäquate Eigenverantwortung und sind verlässliche Ansprechpartner für die Genossenschafter und die externen Partner.

**Aus- und Weiterbildung:** Die Förderung der Mitarbeitenden basiert auf enger gegenseitiger Begleitung und Unterstützung sowie fach- und softskillspezifischer Aus- und Weiterbildung. Der Stand der Aus- und Weiterbildungen wird jährlich beim Mitarbeitergespräch überprüft.

**Faire Arbeitgeberin:** Die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ist uns ein zentrales Anliegen. Die Anstellungsbedingungen werden regelmässig überprüft. Als Arbeitgeberin offeriert die GBL den Mitarbeitenden übergesetzliche Leistungen in der beruflichen Vorsorge, wobei die GBL zwei Drittel der Beiträge übernimmt.

**Umsetzung von Massnahmen Gesundheit und Ökologie:** Die Arbeitsplätze sind nach ergonomischen Kriterien eingerichtet. Die GBL ermöglicht mit ihren Arbeitsbedingungen eine ausgewogene Work-Life-Balance. Ein nachhaltiges Verkehrsverhalten der Mitarbeitenden wird gefördert.

## h) Öffentlichkeit, Politik und Umwelt

Die GBL überprüft regelmässig die gesteckten Ziele anhand der Entwicklungen in Öffentlichkeit, Politik und Gesetzgebung wie auch anhand der Erkenntnisse von Mitarbeitenden, Mieterinnen und Mietern sowie Geschäftspartnern. Dazu

- informiert sie sich laufend über politische und gesetzgeberische Entwicklungen und Entschiede,
- beteiligt sie sich an Institutionen oder in Verbänden, welche diese Ziele verfolgen und fördern,
- nimmt sie über ihr Netzwerk Einfluss und wirkt an Vernehmlassungen mit,
- unterstützt sie Projekte ideell und finanziell, welche die Zielsetzungen der GBL und deren Umsetzung zum Inhalt haben.

---

<sup>19</sup> Unternehmerliste, Planer- und Werkverträge

<sup>20</sup> Personalreglement

### 3 Umsetzung

Basisjahr 2020, Umsetzungshorizont 30 Jahre

#### a) Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- Festlegung Absenkungspfad rechnerisch basierend auf CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Öl-/Gas-Verbrauch
  - Ersatzplanung Energiesysteme
  - Systematische Überwachung laufender Energiesysteme
  - Monitoring (Öl-, Gas-, Stromverbrauch: Allgemeinstrom, WP-Strom)
- i. Ersatz Öl/Gas gestaffelt nach Laufzeit bestehender Anlagen
- Wärmepumpen
  - Fernwärme
  - Hybride Systeme WP und Gas Spitzenlast
  - Alternative Energieträger: Holzschnitzel, Pellets
  - WP und BHKW (Biogas, Holzvergasung)
- ii. Reduktion Wärmeverluste
- Fensterersatz Restzeit > 20 Jahre
  - Sensibilisierung Mieter/-innen
  - Fassadenisolation Restzeit > 20 Jahre
  - Estrich/Keller Restzeit > 10 Jahre
  - Monitoring Systeme auf Wohnungsebene (Gesamterneuerungszyklus)
- iii. Reduktion Brauchwarmwasserverbrauch
- Sensibilisierung Mieter/-innen
  - Laufender Ersatz Mischbatterien-Kartuschen (Mengen-/Wärmebremse)
  - Monitoring Systeme auf Wohnungsebene (Gesamterneuerungszyklus)

#### b) Ausbau der Photovoltaik

- Festlegung Ausbau Photovoltaik produzierte kWh / J
- Ausbau der Photovoltaik auf Objekten mit Restzeit > 20 Jahre im Erneuerungszyklus (Ersatzneubau)
- Gestaffelte Umsetzung nach Komplexität und Potenzial (Energie kWh / J)
- Ausbauplanung

Prioritäten

- 1) Dachflächen: Flachdächer und Schrägdächer mit geringer Beschattung
- 2) Fassadenflächen mit Orientierung von Süd-Ost/Süd/Südwest (Azimut 150°–210°)
- 3) Fassadenflächen Ost-Nord-West

## c) Kontrolle – Monitoring

Die GBL erfasst die relevanten Kenngrössen zum Thema Nachhaltigkeit und setzt sich Ziele für die folgenden Jahre. Die Ziele fliessen in die laufende Planung ein.

### i. klimarelevante und energietechnische Grössen jährlich (Bewirtschaftung/GF, jährlich)

- Senkungspfad Energie/CO<sub>2</sub> pro m<sup>2</sup> HNF
- Total Energie kWh / m<sup>2</sup> HNF
- Gas, Öl / m<sup>2</sup> HNF
- Stromverbrauch kWh / m<sup>2</sup> HNF
- Solarstromeigenproduktion kWh
- Netzstrombezug kWh / m<sup>2</sup> HNF

### ii. Umgebung (Leiter Gärtnerei/GF, 4 Jahre)

- Naturnah bewirtschaftete Flächen m<sup>2</sup> relativ zur gesamten Umgebungsfläche
- Flächen speziell für Vogel- und Insektenschutz in m<sup>2</sup>
- Lebensraum für Kleintiere m<sup>2</sup>
- Begrünte Dachflächen mit ökologisch wertvoller Bepflanzung in m<sup>2</sup>
- Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln (Volumen/Masse)
- Beobachtungen aus Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt durch die Gärtner

### iii. Mieter/-innen – Bewirtschaftung (Soziokultur/Sozialberatung/GF, jährlich)

Erfassung der Anzahl Aktivitäten sowie qualitativer Bericht durch die Verantwortlichen

- Sensibilisierung zum Thema Energie- und Wasserverbrauch
- Kampagnen zum Thema Recycling und Food Waste
- Regelmässige Umfragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit
- Berichte in den GBL-Nachrichten oder anderen Publikationen (wbg, wohnen schweiz usw.)
- Informationen im Bereich Soziokultur erscheinen jährlich separat im Jahresbericht
- Bericht Sozialberatung erscheint jährlich separat im Jahresbericht (Statistik, Kommentar)<sup>21</sup>

### iv. Personal (GF, 4 Jahre)

- Umfragen in mehrjährigem Rhythmus
- Feedback aus Veranstaltungen mit dem Personal
- Weiterbildungen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen
- Eigeninitiativen des Personals
- Anzahl Lehrstellen
- Fluktuation
- Krankheitstage
- Diversität

### v. Öffentlichkeit und Politik (Vorstand/GF, 4 Jahre oder nach Bedarf)

- Veränderungen in der Gesetzgebung zu umweltrelevanten Themen
- Fördermittel von Bund und Kanton
- Normen, Hilfsmittel und Standards
- Technische Neuerungen zum Thema Bau und Energie

---

<sup>21</sup> Reglement Solidaritätsfonds

## d) Information – Berichte

### i. Genossenschafter/-innen und Öffentlichkeit

Die GBL schafft Transparenz mit einem jährlichen Bericht über die ausgeführten Projekte, erreichten Vorgaben.

Im Jahresbericht werden 2 Seiten dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet und alle 4 Jahre ein umfassender Bericht von 4 Seiten.

Die jährlich erfassten Kenngrößen werden regelmässig publiziert und kommentiert, alle anderen Größen nach Bedarf aufgrund vorhandener Aktivitäten oder als Folge von grösseren Abweichungen zu den gesetzten Zielen (Zielpfad).

Der Bericht umfasst einen Ausblick auf die weiteren Entwicklungen, die geplanten Schwerpunkte für das Folgejahr und die Zielanpassungen für die weitere Zukunft.

### ii. Geschäftsleitung

Die Jahresziele zum Thema Personal werden aus Datenschutzgründen nicht generell veröffentlicht. In den Berichten an die Geschäftsleitung und den Vorstand sind mit dem Jahresabschluss oder der Mittelfristplanung die Kennzahlen Altersstruktur, Anstellungsdauer, Absenzen, Unfälle und Durchschnittslohn GST, HW, Maler und Gärtner auszuweisen.

## 4 Anhang

### Links

- Klimaangepasste Innenentwicklung, RZU: [Link](#)
- Massnahmen gegen Hitze, Kanton Zürich: [Link](#)
- Dachbegrünungen, Stadt Zürich: [Link](#)
- Umgang mit Neophyten, Pro Natura: [Link](#)
- «Mehr als Grün», Praxishandbuch naturnahe Pflege: [Link](#)